



## Fahrzeuge:

Fahrzeuge müssen mit einem Fahrtschreiber oder einem Datenaufzeichnungsgerät ausgerüstet sein. Diese Geräte sind in Betrieb zu halten, wenn Schülertransporte durchgeführt werden.



Weitere Auskünfte dazu erteilt:

### Internationale Vereinigung für den ARV-Vollzug

[www.arvag.ch](http://www.arvag.ch)

### ARV-Kontrolle

Kantonspolizei Thurgau

Verkehrs- und Seepolizei

Abteilung Betriebskontrollen

[VP-ARV@kapo.tg](mailto:VP-ARV@kapo.tg)

### Eintrag im Fahrzeugausweis.

Fahrzeuge dürfen nur dann für Schülertransporte verwendet werden, wenn dies im Fahrzeugausweis im *Feld 17* vermerkt, ist "berufsmässiger Personentransport"

Zuständig dafür ist das Strassenverkehrsamt des Kanton Thurgau

[www.stva.tg.ch](http://www.stva.tg.ch)

Weiter Informationen finden sie im Merkblatt, welches zwingende Vorgaben und empfehlenswerte Hinweise beinhaltet, um Schülerinnen und Schüler sicher befördern zu können.